

Aufnahmeablauf für SJ 2025/26

Die Anmeldung kann jederzeit, muss aber spätestens bis zur Anmeldefrist am 7. März 2025 erfolgen:

- online auf <u>www.raumberg-gumpenstein.at</u>
- per mail an martin.percht@raumberg-gumpenstein.at
- schriftlich an: Direktion der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, 8952 Irdning-Donnersbachtal
- persönliche Abgabe im **Sekretariat** der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Für die Anmeldung erforderlich sind:

- Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldebestätigung (Kopie)
- Kopie Schulnachricht 2024/25 (wenn Anmeldung vor Semester erfolgt, umgehend nach Ausstellung nachreichen)

Mit Ablauf der Anmeldefrist werden alle Bewerber:innen aufgrund der Leistungsbeurteilung in der Schulnachricht 2024/25 (sofern sie die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen) anhand folgender Kriterien gereiht:

Ist die Anzahl der Bewerber:innen höher als die verfügbaren Schulplätze je Jahrgang, erfolgt eine Reihung anhand des Notendurchschnitts der leistungsdifferenzierten¹ Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Mittelwert² der naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie und Biologie aufgrund der übermittelten Schulnachricht. Nicht gereiht werden Bewerber:innen, die sich vorher schon bei einer oder mehreren anderen Schulen beworben haben.

¹Die Beurteilung entsprechend dem Leistungsniveau "Standard" mit Sehr gut oder Gut wird schulautonom bei der Berechnung des Notendurchschnitts um einen Notengrad auf Gut bzw. Befriedigend herabgesetzt, um die Beurteilung im höheren Leistungsniveau "Standard AHS" auszugleichen.

²Zusätzlich zum Notendurchschnitt der leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände wird schulautonom der Mittelwert aus den angeführten naturwissenschaftlichen Fächern als einzelne Note für die Reihung herangezogen.

In der Woche nach Ende der Anmeldefrist und erfolgter Reihung erhalten alle Bewerber:innen eine schriftliche Information der Direktion:

- Die erstgereihten Bewerber:innen (gemäß Anzahl der verfügbaren Schulplätze) je Fachrichtung erhalten eine Aufnahmezusage mit dem Ersuchen um verbindliche Mitteilung innerhalb einer Frist von 14 Tagen, ob ein Schulbesuch erfolgen und eine Anmeldung für das Schülerheim gewünscht wird. Erfolgt keine Rückmeldung, wird der Schulplatz dem oder der nächstgereihten Bewerber:in angeboten.
- Die Bewerber:innen, die bei der Anmeldung beide Fachrichtungen angegeben haben und bei der als 1. Wahl angekreuzten Fachrichtung nicht unter den Erstgereihten sind, werden auch bei der als 2. Wahl angegebenen Fachrichtung gereiht. Sind diese Bewerber:innen bei der als 2. Wahl angegebenen Fachrichtung unter den Erstgereihten, erhalten sie ein Angebot über eine dort mögliche Aufnahme mit dem Ersuchen um verbindliche Mitteilung innerhalb von 14 Tagen, ob sie dieses Angebot annehmen.
- Die Bewerber:innen, die nicht unter den Erstgereihten sind, erhalten eine Mitteilung über die Aufnahme in die Warteliste der oder beider Fachrichtungen mit dem Hinweis auf die möglichen Absagen bzw. Abmeldungen von vor ihnen gereihten Kandidat:innen und der erfahrungsgemäß bis zum Schulbeginn im September bestehenden Chance auf eine mögliche Aufnahme.
- Zum Schulschluss müssen die aufgenommenen Schüler:innen die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen noch mit einer Kopie des Jahres- bzw. Abschlusszeugnisses nachweisen.
- In der ersten Ferienwoche werden den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigen Schüler:innen alle Informationen und Unterlagen für den Schulstart im Herbst übermittelt.